

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/437/2009)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 06.08.2009
Sachbearbeitung:	Herr Trapp , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Bau- und Umweltausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)	20.08.2009	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)	25.08.2009	Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Widmung des Bahnhofvorplatzes in der Straße "Am Ostbahnhof"

Beschlussvorschlag:

Der im beigefügten Lageplan gekennzeichnete Bereich (Teilfläche des Flurstückes 151/064, der Flur 19 der Gemarkung Dannenberg) des Bahnhofsgebäudevorplatzes wird, unter dem Vorbehalt des Erwerbs durch die Stadt Dannenberg (Elbe) , gem. § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 und § 47 Nr.1 des Niedersächsischen Straßengesetzes als Gemeindestraße öffentlich gewidmet

Sachverhalt:

Die Stadt Dannenberg (Elbe) beabsichtigt das Gebäude des Ostbahnhofes sowie einen Teilbereich des Bahnhofsvorplatzes zu erwerben, um an dem Gebäude bauliche Maßnahmen durchzuführen. Diese Maßnahmen bedürfen einer Baugenehmigung durch die Baugenehmigungsbehörde. Diese kann nur erteilt werden, wenn das Baugrundstück an einer öffentlichen Verkehrsfläche angrenzt. Das Grundstück des Bahnhofsgebäudes ist ein eigenständiges Flurstück, umgeben vom Flurstück 151/ 064, welches sich ebenfalls in Eigentum der Bundesbahn befindet. Da sich beide Flurstücke im Eigentum der Bundesbahn befinden, ist die öffentliche Zugänglichkeit gegeben.

Erwirbt die Stadt Dannenberg (Elbe) das Grundstück des Bahnhofsgebäude, ist ein Teilbereich des Vorplatzes öffentlich zu widmen, um eine öffentliche Erschließung des Grundstückes sicherzustellen.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Veröffentlichungskosten 100 €

Anlagen:

-

Lageplan